

Kleine Anfrage 911

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Norbert Rescher (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Aufsichtliches Handeln und Umgang mit Hinweisen zur pädagogischen Praxis an der Schule „Im Odertal“ in Schwedt/Oder

Im Zusammenhang mit der Schule „Im Odertal“ in Schwedt/Oder, einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, sind Hinweise auf unterschiedliche Sachverhalte bekannt geworden, die Fragen hinsichtlich der pädagogischen Praxis, des Umgangs mit besonders schutzbedürftigen Schülern sowie der Wahrnehmung der Fach- und Rechtsaufsicht aufwerfen.

Dabei handelt es sich u. a. um Hinweise auf:

- den Einsatz von Maßnahmen, die als freiheitsentziehend oder freiheitsbeschränkend eingeordnet werden könnten,
- Fehlverhalten im Umgang mit mobilitätseingeschränkten und rollstuhlpflichtigen Schülern,
- mögliche körperliche Fixierungen eines Kindes (rollstuhlpflichtig) auf dem Boden,
- das zeitweise Einsperren eines Kindes in sanitären Räumlichkeiten sowie
- weitere Vorkommnisse, die Fragen des Kindeswohls berühren könnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorfälle, Hinweise oder Beschwerden im Zusammenhang mit der pädagogischen Praxis, dem Umgang mit Schülern oder möglichen Kindeswohlaspekten an der Schule „Im Odertal“ sind der Landesregierung bzw. dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) bekannt?
2. Seit wann liegen der Landesregierung zu den unter Frage 1 genannten Vorgängen jeweils Erkenntnisse vor?
3. Auf welchem Weg sind diese Erkenntnisse jeweils bekannt geworden (z. B. Schulaufsicht, Jugendamt, Hinweise von Eltern, Mitarbeitern oder Dritten)?
4. Wie ordnet die Landesregierung die ihr bekannten Vorgänge fachlich, pädagogisch und rechtlich ein?
5. Welche Prüfungen, Bewertungen oder internen Befassungen hat das MBS im Zusammenhang mit den bekannten Vorgängen bislang vorgenommen?

Eingegangen: 17.02.2026 / Ausgegeben: 18.02.2026

6. Welche weiteren Stellen (z. B. Schulaufsicht, Jugendamt, Träger, Datenschutzaufsicht) waren oder sind nach Kenntnis der Landesregierung in die Bearbeitung der bekannten Vorgänge eingebunden?
7. Welche aufsichtlichen Maßnahmen wurden seitens des MBSJ aufgrund der bekannten Vorgänge gegebenenfalls ergriffen oder geprüft?
8. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der aktuelle Sachstand in Bezug auf die bekannten Vorgänge an der Schule „Im Odertal“ dar?
9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Lehrkräfte oder schulisches Personal Einsicht in Akten, Berichte oder Dokumentationen externer Leistungserbringer (z. B. therapeutische, pflegerische oder assistenzbezogene Dienstleistungen) genommen oder eine solche Einsicht gefordert haben, und, falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte oder erfolgt eine solche Einsichtnahme jeweils und wie stellt die Landesregierung sicher, dass hierbei datenschutzrechtliche Vorgaben sowie die Rechte der betroffenen Kinder und ihrer Sorgeberechtigten gewahrt bleiben?